

SATZUNG
zur Änderung der Satzung
für die Erhebung eines Kurbeitrages

Die Gemeinde Lohberg erläßt auf Grund Artikel 7 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung zur Änderung ihrer Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages :

§ 1

§ 4 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Inhaber eines Schwerbehindertenausweises mit einem Grad der Behinderung von 100 sowie deren notwendige Begleitperson – wenn die Notwendigkeit der Begleitung durch ärztliche Bescheinigung oder durch Eintrag im Behindertenausweis nachgewiesen ist -, sind kurbeitragsfrei. Die Befreiung wird nur nach Vorlage eines entsprechenden Behindertenausweises gewährt.“

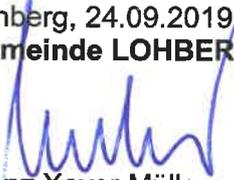
Folgender neuer Absatz 5 wird im § 4 angefügt:

„(5) Im Kurbeitrag ist die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.10.2019 in Kraft.

Lohberg, 24.09.2019
Gemeinde LOHBERG


Franz Xaver Müller
Bürgermeister

